

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

B. Die Bestrafungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit
der Bestraften

[urn:nbn:de:bsz:31-218281](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218281)

Nach der vorstehenden Tabelle weist, wie in den Vorjahren, auch für das Jahr 1889 wieder die Mindestzahl der Bestrafungen der Monat September mit 214 Fällen auf; von da ab nahm die Zahl der Bestrafungen, wie dies alljährlich beobachtet wird und sich aus dem Hereinbrechen der kälteren Jahreszeit zu Genüge erklärt, wieder bis zum Jahreschlusse zu. Der höchste Stand an Bestrafungen fällt, entsprechend den auch in den Vorjahren mit Ausnahme des Jahres 1888, wo das Maximum erst im Februar erreicht wurde, gemachten Wahrnehmungen, mit 837 Straffällen auf den Monat Januar. Ihre Zahl war dann mit den regelmäßig eintretenden geringen Schwankungen während der Frühjahrs- und Sommermonate bis zu dem Minimum des September gesunken.

Die Bestrafungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit
der Bestraften.

B.

Kreise:	Män- ner	%	Frauen	%	Baden	Preußen	Bayern	Würt- tem- berg	Hessen	Sachs- ring	Son- stige Bun- des- staaten	Oester- reich- Un- garn	Schweiz	Son- stige Aus- länder	Unbe- kannt
Konstanz	442	86,8	67	13,2	145	67	43	117	7	9	21	37	40	23	—
Billingen	151	89,3	18	10,7	93	17	7	39	3	3	3	2	1	1	—
Waldshut	114	94,2	7	5,8	56	8	12	10	—	8	2	3	11	9	2
Freiburg	591	94,3	36	5,7	382	63	38	43	3	29	10	22	13	23	1
Lörrach	251	96,2	10	3,8	106	42	10	20	5	17	10	12	19	20	—
Offenburg	439	93,8	29	6,2	211	62	36	63	9	33	13	12	11	16	2
Baden	161	90,4	17	9,6	89	41	12	13	—	6	8	2	4	8	—
Karlsruhe	861	90,9	86	9,1	370	156	122	149	25	20	20	38	12	30	5
Mannheim	795	93,9	152	16,1	303	179	205	83	88	8	27	22	10	21	—
Heidelberg	546	93,0	41	7,0	211	129	90	63	44	1	23	7	5	11	3
Mosbach	321	87,2	47	12,8	106	56	107	30	18	2	22	21	—	5	1
Großherzogth.	4672	90,2	510	9,8	2072	820	682	630	202	136	159	179	126	162	14
1888	4743	91,7	430	8,3	2073	742	741	638	210	116	194	189	128	130	12
1887	5749	91,1	562	9,9	2468	923	909	847	246	129	264	197	177	151	—
1886	5957	92,2	507	7,8	2402	1076	852	808	243	160	273	207	245	198	—
1885	5226	91,1	509	9,9	2087	936	857	680	211	127	244	231	179	183	—
1884	6292	90,5	660	9,5	2317	1061	960	862	215	111	315	206	216	189	—

Die Bestrafungen betrafen in 4672 Fällen (90,2 %) Männer, in 510 Fällen (9,8 %) Frauen. Dieses Verhältniß bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verschiebung zu Ungunsten der Frauen, welche mit einem etwas stärkeren Prozentjahre als im Jahre 1888 (8,3 %) an den Bestrafungen beteiligt sind. Auf diese Mehrbeteiligung der Frauen an den Bestrafungen ist auch die absolute Zunahme der Gesamtzahl der Straffälle zurückzuführen; es ist nämlich die Zahl der Bestraften weiblichen Personen von 430 auf 510, also um 80, gestiegen, während die Zahl der bestraften Personen männlichen Geschlechts gegenüber dem Jahre 1888 (mit 4743) um 71 sich vermindert hat. Innerhalb der einzelnen Kreise bewegte sich der Antheil der Frauen an den Bestrafungen zwischen 3,8 und 16,1 %; er war am stärksten in den Kreisen Mannheim (16,1 %), Konstanz (13,2 %), Mosbach (12,8 %) und Billingen (10,7 %), dagegen am schwächsten in Waldshut (5,8 %), Freiburg (5,7 %) und Lörrach (3,8 %).

Was die Vertheilung der Bestrafungen überhaupt auf die Kreise anbelangt, so hatten, ähnlich wie in den Jahren 1884—1888, im Jahre 1889 die Kreise Karlsruhe (947), Mannheim (947), Freiburg (627) und Heidelberg (587) die meisten, Baden (178), Billingen (169) und Waldshut (121) die wenigsten Fälle.

Nach der Staatsangehörigkeit der Bestraften vertheilen sich die Bestrafungen auf 2072 Badener (40,0 %), 2629 Angehörige anderer deutscher Bundesstaaten (50,8 %) und 467 Reichsausländer (8,9 %), während in 14 Fällen (0,3 %) die Herkunft unermittelt blieb. Dieses Verhältniß entspricht durchaus dem des Vorjahres, wo unter den Bestraften 40,1 % Badener, 51,0 % sonstige Reichsangehörige, 8,7 % Reichsausländer und 0,2 % Personen unbekannter Herkunft sich befanden hatten. Die Bestrafungen der Nichtbadener betrafen (gleichfalls wie zuvor) vorwiegend Angehörige der östlichen Nachbarländer, wozu wegen Hohenzollern auch Preußen zu rechnen ist.

Die Häufigkeit der Bestrafung von Ausländern in den einzelnen Kreisen hängt im Ganzen mit deren Grenzlage und dem dadurch beeinflussten größeren oder geringeren Grade des Bettler-

zugugs aus den anstoßenden Ländern zusammen. So kommen, in ähnlicher Weise wie früher, in dem nur an Elfaß stoßenden Kreis Freiburg 60,9 % der Bestrafungen auf Inländer, dagegen in Mosbach nur 28,8 % und in Konstanz nur 28,4 %. Auffälliger Weise gehören die Bettler an der Grenze aber keineswegs allgemein überwiegend oder nur in erheblichem Maaße dem betreffenden Nachbarstaat an. Nur vereinzelt macht sich die Nähe des Heimatstaats geltend, wie z. B. in den Kreisen Mannheim und Mosbach bezüglich der Bayern, während unter den Bettlern an der schweizerischen Grenze verhältnismäßig wenig Schweizer, am Rhein abwärts Basel verhältnismäßig wenig Elfaß-Lothringer sich finden. Vornehmlich sind die größeren Städte Anziehungspunkte für die in- und ausländischen Bettler. Daher weisen die Kreise mit solchen (Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Konstanz) im Ganzen und zugleich für die einzelnen Heimatstaaten die größten Zahlen auf.

Die nachfolgende Tabelle C stellt (unter Zusammenfassung der früheren Uebersichten C, CC und D enthaltenen Uebersichten) die Häufigkeit der Bestrafungen in den Amtsbezirken dar mit Unterscheidung der männlichen und weiblichen Bestraften, der badischen Staatsangehörigen unter denselben und der Ausländer, sowie mit Angabe der Art der Uebertretung (ob lediglich Bettel oder Landstreicherei oder beides zusammen) und der strafenden Behörden; außerdem enthält sie unter Vergleichung der Ergebnisse für die Jahre 1888 und 1889 eine Uebersicht über die Zu- oder Abnahme der Straffälle im letztgenannten Jahre. Die Darstellung ist demnach insofern eine erweiterte, als die Entzifferung nach den bestrafenden Behörden, welche bisher nur für die Kreise gegeben wurde, nun auch für jeden Amtsbezirk mitgeteilt worden ist. In Fortfall kam dagegen die Nachweisung darüber, wieviele Bestrafungen wegen Bettels und Landstreicherei allein oder bei realer Konkurrenz beider Uebertretungen jeweils von den Amtsgerichten, sowie den Bezirksämtern und den Bürgermeistern (von diesen lediglich wegen Bettels) ausgesprochen worden sind.

Entsprechend der stärkeren Heimsuchung der größeren Städte durch die Vaganten sind auch die bettelnden Frauen in den betreffenden Bezirken besonders zahlreich.

In 36 Amtsbezirken überwog die Zahl der bestrafte Ausländer, dagegen in nur 16 Bezirken die Zahl der bestrafte Badener, und zwar ist letzteren Falls ein erheblicher Ueberschuß auf Seiten der badischen Staatsangehörigen zu verzeichnen in den Amtsbezirken Emmendingen, Ettenheim, Staufen, Achern und von den 9 nicht die Landesgrenze berührenden Amtsbezirken insbesondere in Freiburg und Waldkirch. Andererseits betrug die Zahl der wegen Bettels u. s. w. bestrafte Ausländer mindestens das Doppelte der bestrafte Badener in 9 Amtsbezirken, das drei- und das Sechsfache jener Zahl in je 1 Bezirk, endlich das vier- und das Fünffache in je 2 Bezirken; in den übrigen 21 Amtsbezirken kam die Zahl der bestrafte In- und Ausländer sich mehr oder weniger nahe.

Für das Großherzogthum betrug im Jahre 1889 die Zahl der allein wegen Bettels bestrafte Personen 3119 (60,2 % der Gesamtzahl), der wegen Landstreicherei bestrafte 1018 (19,8 %) und der wegen beider Uebertretungen zugleich bestrafte 1045 oder 20,2 %. In diesem Verhältnisse ist keine wesentliche Verschiebung gegenüber dem Vorjahre zu erkennen.

Auch hinsichtlich der strafenden Behörde wiederholten sich die früheren Verhältnisse. Die gerichtlichen Straffälle sind im Allgemeinen nicht häufig (zusammen 346 oder 6,8 %); ebenso sind die bürgermeisteramtlichen Fälle im Ganzen nicht sehr zahlreich (661 oder 12,7 %), während vier Fünftel aller Fälle (4175 oder 80,7 %) von den Bezirksämtern erledigt wurden. Nur in den Bezirken Donaueschingen und Sinsheim bilden die bürgermeisteramtlichen Fälle die Mehrzahl, in wenigen anderen Bezirken eine nennenswerthe Zahl. In 7 Bezirken haben die (übrigens nur hinsichtlich des Bettels zuständigen) Bürgermeisterämter gar nicht und in einer Reihe von Amtsbezirken nur ganz vereinzelt gestraft, was sich daraus erklärt, daß die betreffenden Bezirksämter sämmtliche oder wenigstens alle fremden Bettler sich vorführen lassen.

Die amtsgerichtliche und die bürgermeisteramtliche Thätigkeit haben dabei gegen früher noch abgenommen. Während im Jahre 1885 7,7 % der Bestrafungen von den Amtsgerichten, 19,1 % von den Bürgermeisterämtern verfügt wurden, kam auf dieselben im Jahre 1889 nur 6,6 bzw. 12,7 % der Straffälle, wogegen die Bestrafungen durch das Bezirksamt von 73,2 % auf 80,7 % gestiegen sind.

Im Jahre 1889 hatten 22 Bezirke mehr, 29 Bezirke weniger, 1 Bezirk ebensoviele Straffälle wie im Jahre 1888. Die Zunahmen waren am stärksten in den Amtsbezirken Konstanz, Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg, wogegen allerdings die Zahl der Straffälle in den wegen der Zugehörigkeit größerer Städte hervorzuhelenden Amtsbezirken Freiburg und Pforzheim und außerdem besonders in Durlach eine entsprechend beträchtliche Verminderung aufweist. Im Ganzen gleichen sich aber die Zu- und Abnahmen nahezu aus.